

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 3. September.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen**; Oberst **Fritz Gertsch, Bern**.

Inhalt: Die Dienstpflicht. — Die neuen deutschen Befestigungen am linken Rheinufer. — Die Bedeutung der heutigen Aviatik für den Krieg. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Fremde Offiziere an den Herbstmanövern des 2. Armeekorps. Französische Offiziere bei den Manövern des 2. Armeekorps. — Ausland: Deutschland: Das erste feldgraue Regiment. Ein neuer Armeereitstiefel. Versuche mit Feldapotheken auf Motorrädern. — Frankreich: Kommissionen. — Oesterreich: Die Neuorganisation der Gebirgstraintruppe. — Italien: Ausschreibung eines Wettbewerbes für die Lieferung des Bedarfes an Automobilen des Heeres. — Japan: Reglement über den inneren Dienst.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel. Expedition der
„Allgemeinen Schweiz. Militärzeitung“.

Die Dienstpflicht.

Dem wie immer sehr sorgfältig ausgearbeiteten Jahresbericht der Militärdirektion des Kantons Zürich für 1909 seien einige statistische Angaben entnommen.

Im Kanton Zürich wurden bei der Rekrutierung 67% der sich Stellenden als diensttauglich befunden, es sind dies 2% mehr als das Durchschnittsergebnis aus allen Kantonen. Dagegen war die Zahl der Stellungspflichtigen um 365 geringer als 1908, sodass das Rekrutierungsergebnis um 6 Mann hinter dem vorjährigen zurückblieb.

Die Kontrollstärke der 11 Zürcher Auszug-Bataillone betrug am 31. Dezember 1909 10 433 Mann und die der Landwehr-Infanterie 5256 Mann, also gerade die Hälfte vom Auszug, obschon die gesetzliche Dienstzeit in beiden Altersklassen 12 Jahre beträgt. Noch mehr als aus dieser Tatsache kann aus der grossen Zahl der Militärsteuerpflichtigen im Kanton Zürich erkannt werden, wie ungeheuer gross die Zahl derjenigen Wehrmänner ist, die ihre gesetzlichen 24 Jahre Dienstzeit (Auszug und Landwehr) nicht erfüllen. Die Zahl der Diensttuenden beträgt im Kanton Zürich 22 391 Mann, die Zahl der Ersatzsteuerpflichtigen aber 44 086 Mann,

während, wenn nur 50% der Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung angenommen würden — in Wirklichkeit sind es 60% — und diese dann ihre volle Dienstzeit aushielten, die beiden Zahlen gleich gross sein sollten. Daraus, dass die Zahl der Steuerpflichtigen doppelt so gross, als die Zahl der Diensttuenden, muss gefolgert werden, dass die Hälfte von diesen frühzeitig aus der Dienstpflicht entlassen wird.

Dies ist ein wertvoller Fingerzeig für Festsetzung des jährlichen Rekrutenbedürfnisses, um die Ausrückungsbestände sicher zu stellen, die durch das Gesetz festgesetzt sind.

Nach der neuen Organisation der Armee sollen die Bataillone eine Ausrückungsstärke von 927 Mann haben, dies erfordert eine Kontrollstärke von im Minimum 1070 Mann. Die 11 Zürcher Bataillone des Auszugs hatten auf 31. Dezember 1909 eine durchschnittliche Kontrollstärke von nur 950 Mann. Sie erhielten in diesem Jahr, gegenüber früher bedeutend erhöhte Rekrutierung, einen Zuwachs von 150 Mann per Bataillon. Da nach unseren früheren (Militärztg. Nr. 25 u. 27) und durch die hier angeführten Zahlen bestätigten Darlegungen die Durchschnittsdienstzeit im Auszug nicht mehr als 8 Jahre beträgt, so sind 150 Mann Rekrutenzuwachs per Bataillon nur 16 Mann mehr als zur Kompletterhaltung der Bestände erforderlich wäre; dies ist ungenügend, um sie in kurzer Zeit auf die vorgeschriebene Höhe zu bringen.

Die Bataillone des Kantons Zürich bedürfen daher für eine Reihe von Jahren eines grösseren Rekrutenzuwachses als 150 Mann. Die jetzige Gesamtzahl der Infanterie-Rekruten ist ungenügend, und wenn der Kanton, wie beabsichtigt, noch eine Kompagnie mehr aufstellen soll, so